

würde zweifellos oft vorteilhafter durch einen Vergleich erledigt. Der Forstmann ist bis zu einem gewissen Grade, imstande Abwehrmaßnahmen zu treffen, z. B. Anbau weniger empfindlicher Holzarten, Boden-, Wasser- und Bestandespflege, Düngung usw.; wichtiger ist die Verhütung auf chemisch-technischer Grundlage. Hauptsächlich sind die Wirkungen der SO_2 besprochen, nebenher auch die von Fluorverbindungen usw. Am Schlusse dieser das große Gebiet der Rauchschäden gut zusammenfassenden Monographie sind noch einige Veshelfe Gerlachs zur Schadenuntersuchung: der Luftanalysenapparat und der Niederichlagsseparator besprochen. Leiningen.

IV. Kurze Nachrichten.

Verzeichnis der Firmen, welche gemäß Nr. 3 der Regel für die forstliche Saatgutenerkennung zum Betriebe mit anerkanntem Forstsaatgut zugelassen sind.

Fbde. Nr.	Firma	Größenklasse K = Klänge F = Forstbaumschule
1.	Heinrich Keller Sohn, Forst- und Landw. Samenhandlung. Klanganstalten in Darmstadt.	K = I
2.	Forstliche Pflanzenbau- und Samenzuchtgenossenschaft. Belgrad = Pers. G. m. b. H. Geschäftsführendes Vorstandsmitglied ist der Fürstl. Hohenzoll. Forstmeister Noth in Suckow, Bez. Köslin.	
3.	J. M. Helm's Söhne, Hofsaamenhandlung und Klanganstalten in Groß-Labarz in Thür.	K = I
4.	Bayer. Walbsamenklänge (Herrmann & Fuhrmann) mit Pflanzenzuchtbetrieb in Bindlach b. Bayreuth. Leiter: Ober- förster Herrmann.	K = II F = II
5.	Friedrich Bismark, Walbsamen-Klanganstalt in Klöße (Altmark).	K = III F = IV
6.	Willi Emmerich, Forstbaumschulen und Walbsämereien in Celle, Prov. Hannover.	F = II
7.	H. Gaertner, Klanganstalten und Forstbaumschulen in Schön- thal b. Sagan in Schlef.	K = I F = I

Berlin W 8, Potsdamerstr. 134 III, 23. Januar 1926.

Der Hauptauschuß für Forstliche Saatgutenerkennung.
R. A.
König.